

SPD Sozialdemokratischer pressediens

P. XXV/207

2. November 1970

Völlig überflüssige Warnung

Dr. Rainer Barzel und das Berlin-Problem

Seite 1 / 37 Zeilen

Würzburg wurde zum Alarmsignal

Der Rechtsradikalismus geht schon auf
die Straße

Seite 2 / 44 Zeilen

Zentralregistergesetz in Vorbereitung

Auch Verbesserung der Resozialisierungs-
möglichkeiten

Von Dr. Hans Barden SPD-MdB
Mitglied des Bundestags-Sonderausschusses
für Strafrechtsreform

Seite 3 und 4 / 58 Zeilen

Verstärkte Einschaltung der mittleren Industrie

Das Bundesverteidigungsministerium erweitert
Auftrags-Spielraum

Seite 5 / 42 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Hausstraße 2-10
Postfach: 9153
Pressehaus f. Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 97-38
Telefax: 086 846/886 847/
886 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 86 11

Völlig überflüssige Warnung

Dr. Rainer Barzel und das Berlin-Problem

Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Dr. Rainer Barzel glaubte Anlaß zu haben, die Bundesregierung davor warnen zu müssen, in direkte Verhandlungen mit der DDR über eine Regelung des Berlin-Problems einzutreten. In beschwörendem Ton meinte er, "wir würden uns übernehmen und Berlin gefährden, wenn wir uns darauf einließen, Zugangsfragen direkt mit der DDR regeln zu wollen". Wieder einmal, wie schon so oft, unterstellt der kerrige Dr. Barzel der Bundesregierung Absichten, die sie gar nicht hat, und, was Berlin anbelangt, überhaupt nicht haben kann. Die Warnung vor einem Alleingang Bonns in dieser für Westberlin lebenswichtigen Frage ist völlig überflüssig, ihr fehlt jedwede Begründung. Die Bundesregierung und die Regierung der DDR können gar nicht allein über eine Regelung gesicherter Zugangswege von und nach Berlin verhandeln, weil eine solche Regelung ausschließlich von den Vier Mächten ausgehandelt und beschlossen werden muß, die Verantwortung für Deutschland als Ganzes und damit auch für Berlin tragen.

Ist diese Binsenweisheit Herrn Dr. Barzel wirklich nicht mehr geläufig?

Die Zuständigkeit der Vier Mächte besagt allerdings nicht, daß Bonn und Ostberlin gewissermaßen als Unbeteiligte oder Neutrale den in Gang befindlichen Gesprächen über eine befriedigende und Berlin sichernde und den Frieden fördernde Regelung zuschauen müßten. In den "20 Punkten" von Kassel hatte Bundeskanzler Willy Brandt ausdrücklich die Verpflichtung beider deutscher Staaten festgelegt, alle Bemühungen der Vier Mächte um eine friedliche Regelung zu unterstützen, weil dies im wohlverstandenen Interesse aller Menschen liegt. Darum geht es. Die noch zu findende Lösung muß so beschaffen sein, daß sie die Zustimmung aller Beteiligten, also der Vier Mächte, der BRD, der DDR und auch des Senats von Westberlin, finden muß. Es ist schon ein großer Fortschritt und ein Erfolg der Deutschlandpolitik der von Brandt/Scheel geführten Bundesregierung, daß zum erstmaligen seit 25 Jahren Verhandlungen über Berlin in Sichtweite gerückt sind und daß offensichtlich bei den Hauptverantwortlichen ein ernster Wille besteht, ein Problem so explosiver Natur aus der Welt zu schaffen.

Würzburg wurde zum Alarmsignal

Der Rechtsradikalismus geht schon auf die Straße

Der organisierte Mobilterror der Rechtsradikalen, der am 31. Oktober die Straßen Würzburgs beherrschte, und der, wie angekündigt wurde, auch auf andere Städte ausgedehnt werden soll, einschließlich eines "Marschs auf Bonn" im Januar 1971, muß alle demokratischen Kräfte der Bundesrepublik aufhorchen lassen und auf den Plan rufen.

Hier kann es keine parteipolitischen und parteitaktischen Differenzierungen und Zurückhaltungen mehr geben. 3.000 aufgепutschte Menschen, darunter viele in paramilitärischer Uniformierung und in Ledermänteln mit Koppelzeug und Schulterriemen, die trotz ausdrücklichen polizeilichen Verbots zwei Stunden lang durch die Straßen der fränkischen Domstadt marschierten und grölten: Das hat zweifellos niemand mehr in der Bundesrepublik für möglich gehalten - mit Ausnahme der Akteure der "Aktion Widerstand".

Die Frage, ob sich da ernste Gefahr zusammenbraut, beantwortet der Sprechchor Mordhetze selbst: "Scheel und Brandt - an die Wand!", "Schlagt die Roten tot!", "Hängt die Verräter!" und die mit Pistolenanschlag unterstützte Drohung gegen einen widersprechenden Bürger: "Haut halten, sonst beißt Du ins Gras!" -- das ist ein Alarmsignal, das an keinem demokratischen Ohr mehr vorbeihallen darf.

Aus den Kreisen aufgestörter Würzburger Demokraten wird u.a. gefordert, daß ein überregionaler Untersuchungsausschuß die Hintergründe und den Ablauf dieser Terroraktion untersuchen und das Prüfungsergebnis der Öffentlichkeit vorzulegen habe. Weiter soll künftig ein ausreichender Polizeischutz gewährleistet werden, denn Würzburg hat mit seiner Gegenüberstellung von 3.000 Demonstranten und 500 Polizisten gezeigt, wie künftig vorzusorgen ist. Dann soll die rechtliche Situation rechtsradikaler Organisationen von den zuständigen Innenministern der Länder und des Bundes überprüft werden müssen, und schließlich werden alle demokratischen Parteien erkennen müssen, wo genau die Grenzen nach rechts außen zu setzen sind.

Zentralregistergesetz in Vorbereitung

Auch Verbesserung der Resozialisierungsmöglichkeiten

Von Dr. Hans Bardens SPD-MdB

Mitglied des Bundestags-Sonderausschusses für Strafrechtsreform

Der Strafrechtssonderausschuß des Deutschen Bundestages berät ein Zentralregistergesetz. Damit sollen die bisher bestehenden 93 Strafregister des Bundesgebietes zusammengefaßt werden, wobei die Möglichkeiten elektronischer Datenspeicherung und Datenverarbeitung nutzbar gemacht werden sollen. Gleichzeitig sieht der Gesetzentwurf im Interesse der Förderung der Resozialisierung von Straftätern in bestimmten Fällen eine Verkürzung der Registrierungsdauer von Strafurteilen vor. Beide Absichten des Entwurfs, nämlich einmal die Rationalisierung und Modernisierung des Registerwesens, und auf der anderen Seite die Verbesserung der Resozialisierungsmöglichkeiten, sind uneingeschränkt zu begrüßen.

Daneben enthält der Entwurf gegenüber den bisherigen Strafregistervorschriften auch ein völlig neues Element. Es sollen nämlich auch Entscheidungen eingetragen werden, "durch die jemand wegen Geisteskrankheit, Geistesschwäche... in eine geschlossene Anstalt eingewiesen wird". Die Mitteilung über eine solche Eintragung sollte nach dem ursprünglichen Entwurf nicht nur den Gerichten, sondern auch allen Behörden offenstehen. Darüber hinaus war vorgesehen, daß eine solche Eintragung nicht gelöscht werden könnte.

Sicher wollten die Autoren des Entwurfes im Interesse der öffentlichen Sicherheit handeln. Andererseits wären von einer solchen Vorschrift in mehrfacher Hinsicht ungünstige Folgen zu erwarten.

Unsere Gesellschaft hat sichtlich ein falsches Verhältnis zu den psychisch Kranken. Sie werden allgemein als gefährlich angesehen und ihre medizinische Rehabilitation und Resozialisierung wird dadurch oft erheblich behindert. Die psychisch Kranken werden

in der Bundesrepublik ohnehin meist in übergroßen "Anstalten" fern vom Wohnort untergebracht und behandelt und dadurch schon von der übrigen Gesellschaft isoliert. Wenn nun gar noch in jeder Behördenauskunft aus dem Zentralregister Informationen über eine frühere psychische Erkrankung enthalten wären, dann würde das sicher die Voraussetzung für eine weitere Isolierung dieser Gruppe unserer Mitmenschen erhalten.

Dabei ist die Vorstellung, daß psychisch Kranke allgemein als gemeingefährlich anzusehen seien, völlig falsch, wie eine neuere wissenschaftliche Untersuchung zeigt, die mit Unterstützung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit durchgeführt worden ist. Das Ergebnis dieser Untersuchung zeigt nämlich, daß der Anteil von Straftätern unter psychisch Kranken oder solchen, die nach einer psychischen Erkrankung wieder geheilt sind, eher geringer ist als in der übrigen Bevölkerung.

Der Strafrechtssonderausschuß hat aus diesen Erkenntnissen Konsequenzen gezogen. Er hat beschlossen, im Interesse der Rehabilitation der Betroffenen auf Antrag die Streichung einer solchen Eintragung zu ermöglichen, wobei ein in der Psychiatrie erfahrener Arzt mitwirken soll. Außerdem dürfen Mitteilungen über Unterbringung wegen psychischer Erkrankungen nach der im Ausschuß beschlossenen Fassung des Gesetzes nur noch den Gerichten zu Zwecken der Rechtspflege zur Verfügung stehen.

Nach diesen Veränderungen kann man wirklich von einem modernen Gesetz sprechen, das die Rehabilitation und Resozialisierung mancher betroffener Gruppen wesentlich erleichtert. Den psychisch Kranken unter unseren Mitbürgern wird aber erst dann wirklich geholfen sein, wenn wir moderne Einrichtungen zur Behandlung und Fürsorge für sie aufbauen und wenn wir alle ein positives, mitmenschliches Verhältnis zu ihnen entwickeln.

- - - +

Verstärkte Einschaltung der mittleren Industrie

Das Bundesverteidigungsministerium erweitert Auftrags-Spielraum.

Aufträge der Bundeswehr sollen künftig verstärkt an die mittelständische Zulieferer-Industrie und an Betriebe im Zonenrandgebiet vergeben werden. Darum hat der Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium Ernst Wolf Mommsen in persönlichen Briefen alle Großauftragnehmer des Verteidigungsbereichs gebeten, und diese Bitte hat ein ausnahmslos positives Echo gefunden.

Schon seit geraumer Zeit widmet die Hardthöhe diesem Fragenkreis seine besondere Aufmerksamkeit, und es gibt eine Anordnung, daß Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt berücksichtigt werden sollen. Bundesverteidigungsminister Helmut Schmidt hat auch angeordnet, daß an allen Grundsatzgesprächen mit der Industrie das Handwerk und die mittelständische Industrie beteiligt werden.

Bereits heute nehmen diese Unternehmen in erheblichem Umfang an zentralen Beschaffungsvorhaben und gezielten Maßnahmen teil. Hier lohnt sich ein Blick auf die wirtschaftliche Bedeutung der über das gesamte Bundesgebiet verstreuten Garnisonen. Sie läßt sich am Beispiel eines Standortes für 1.000 Mann deutlich erkennen: Der Bau der dafür benötigten Kaserne und der sogenannten Standortnebenanlagen erfordert etwa 35 Millionen DM. An diesen Bauten sind die örtliche und die regionale Bauwirtschaft etwa zur Hälfte beteiligt. Dazu kommt die Beteiligung des Bundes am Straßenbau, an Be- und Entwässerungsanlagen, an Wohnungsbau, an Schulen, Kirchen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen der betroffenen Gemeinden mit weiteren rund 15 Millionen DM.

Eine Garnison verschafft aber auch den anderen gewerblichen Unternehmen der näheren und weiteren Umgebung wirtschaftlichen Auftrieb, der sich an folgenden Zahlen messen läßt: Eine 1.000-Mann Truppenunterkunft benötigt jährlich etwa Verpflegung im Wert von 800.000 DM, die zu zehn vH, vom örtlichen Einzelhandel, zu 50 vH, vom örtlichen und regionalen Großhandel und zu 40 vH, aus dem übrigen Bundesgebiet bezogen wird. Für die Instandhaltung der Uniformen und Schuhe kassiert das örtliche Gewerbe je Jahr ungefähr 125.000 DM, Aufträge für Bauunterhaltung, Heizung, Strom, Müllabfuhr, Bewachung und ähnliche Aufgaben werden Aufträge in Höhe von rund 575.000 DM erteilt.

Hinzu kommen die persönlichen Ausgaben der Soldaten und ihrer Familien an ihren Standorten und die Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen aus der Einkommensteuer. So erfüllt die Bundeswehr vor allem in Garnisonen, die von Industriegebieten entfernt liegen, einen nicht unwichtigen wirtschaftlichen Beitrag, der nun noch wirksamer werden soll.

Hartmut Miegel